

# Stellungnahme des GLB zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen

## Sachverhalt

Das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 29.11.2004 sieht vor, dass bestehende eigenständige gymnasiale Oberstufenschulen fortbestehen, aber keine neuen mehr errichtet werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Aufhebung der Sperrklausel und eröffnet die Möglichkeit der Erweiterung der Anzahl gymnasialer Oberstufenschulen.

Als Zielgruppe werden Schülerinnen und Schüler gesehen, deren Bildungsgang bisher nicht gymnasial ausgerichtet war, die Eingangsvoraussetzungen für eine gymnasiale Oberstufe jedoch erfüllt sind.

## BEGRÜNDUNG DER SPD-FRAKTION

„Hessen **braucht** eine Schullandschaft, die allen Schülerinnen und Schülern mit gymnasialer Eignung ein an ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen ausgerichtetes Bildungsangebot für einen studienqualifizierenden Bildungsgang ermöglicht“.

## POSITION DES GLB

Hessen **hat** eine Schullandschaft, die allen Schülerinnen und Schülern mit Oberstufeneignung in an ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen ausgerichtetes Bildungsangebot für einen studienqualifizierenden Bildungsgang ermöglicht!

Hierzu tragen die beruflichen Schulen mit ihrem vielfältigen Bildungsangebot und ihren Übergängen, ihrer Anschlussfähigkeit und ihren doppelqualifizierenden Bildungsgängen bei.

## Im Vergleich:

Studienberechtigte der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen in Deutschland:

Jahr	1992	2010	2013	2014
Allgemeinbildende Schulen	191.903	281.155	320.250	279.963
Berufliche Schulen	98.732	172.207	154.854	152.714

(Quelle: Bildung und Kultur, Abgangsjahr 2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015)

Für das Bundesland Hessen gilt:

Schulart	2013	2014
Allgemeinbildende Schulen	28.745	26.180
Berufliche Schulen	14.323	14.357

(Quelle: Bildung und Kultur, Abgangsjahr 2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015)

Immer mehr Schülerinnen und Schüler gehen nach der Sek I den Weg bis hin zum **Abitur in einem der vielfältigen beruflichen Gymnasien** in Hessen oder erwerben die **Studierfähigkeit** mit der **Fachhochschulreife** als Abschluss der Fachoberschule.

Die beruflichen Schulen bieten der als Zielgruppe für die Gesetzesänderung genannten außerordentlich heterogenen Schülerschaft ein entsprechendes individualisiertes Angebot.

Daneben ist das duale System der Berufsausbildung innovativ und durchlässig.

Es ist offen für Lernende mit unterschiedlichen Abschlüssen und Voraussetzungen und flexibel, wenn es um Varianten der **Verknüpfung einer Berufsausbildung mit Zusatz- und Doppelqualifikationen** geht; **insbesondere die Fachhochschulreife**, die parallel zum Berufsabschluss oder mit einem Jahr Fachoberschulbesuch im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden kann.

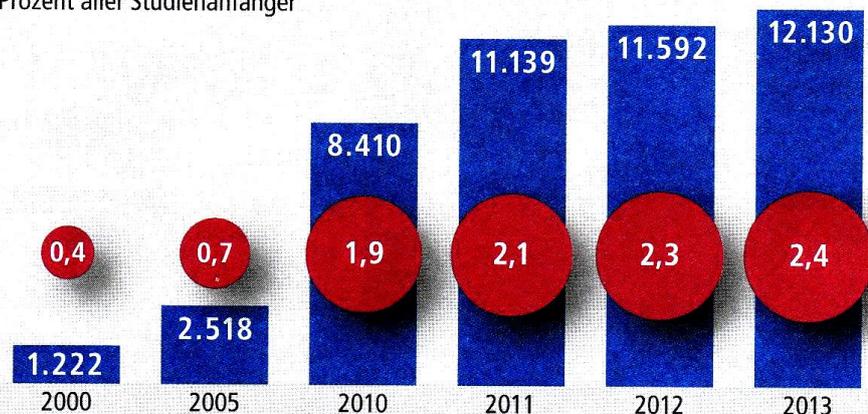
Auch eine **abgeschlossene Berufsausbildung** mit Berufserfahrung ohne Abitur, ohne Fachhochschulreife **führt zum Hochschulzugang**. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2009 die Grundlage für die erweiterte Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte gelegt.

„Allerdings ist die Zahl der Studenten, die ohne Abitur über den Beruf an die Hochschulen kommen, noch immer überschaubar (Grafik)

## Über den Beruf zum Studium

So viele Studienanfänger in Deutschland haben ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht über das Abitur oder die Fachhochschulreife erworben, sondern über eine berufliche Qualifikation

■ in Prozent aller Studienanfänger



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - Iwd 37

Weil Jugendliche nun einmal ganz unterschiedliche Talente haben und zu verschiedenen Zeitpunkten Bildungsentscheidungen treffen, aber auch aus Gründen der Fachkräftesicherung, muss der Schritt von der Berufsausbildung an die Hochschule künftig leichter gemacht werden. Dazu gehört vor allem die Abschaffung der Regelung, dass beruflich Qualifizierte nur nach mehrjähriger Berufserfahrung und nur innerhalb ihres erlernten Fachgebietes studieren dürfen. Dann können sich die Jugendlichen freier für eine duale Ausbildung entscheiden, weil sie wüssten, dass ihnen später immer noch alle Wege offenstehen.

Um das Bildungssystem durchlässiger zu gestalten, ist aber noch mehr zu tun... Die Hochschulen könnten mehr Brückenkurse anbieten, zum Beispiel in technischen Studiengängen Ergänzungskurse in Mathematik, um den Studienerfolg beruflich qualifizierter Studenten zu fördern.

Einige Schritte in die richtige Richtung sind bereits getan. So ist in Hessen derzeit eine weitgehende Öffnung der Hochschule für beruflich Ausgebildete in Vorbereitung.“

(IW-Dienst Nr. 37, 10. September 2015, S.6)

Unter Rückgriff auf die bereits bestehenden beruflichen Fortbildungsabschlüsse wären aber auch in Kombination mit der dualen Berufsausbildung und unter expliziter Berücksichtigung der Vorbildung neue Ausbildungsgänge zu konzipieren, die – wie bereits vor einigen Jahren angedacht – zu einem ‚Bachelor professional‘ bzw. zu einem ‚Master professional‘ führen. Hierbei ist deutlich zu betonen, dass diese Bildungsgänge keineswegs für Bewerber reserviert werden sollten, die über den beruflichen Bildungsweg kommen, sondern in gleicher Weise auch Angebote für Interessenten des klassischen gymnasialen Bildungswegs, darstellen...

Damit auch diese neuen Bildungsangebote dem Grundsatz der Durchlässigkeit im Bildungssystem entsprechen, sind sie so zu gestalten, dass bei einem etwaigen Anschlussstudium eine nicht unbedeutende Anzahl von ECTS-Punkten angerechnet werden kann. Ein derartiges neues Bildungsan-

gebot hätte zudem den Charme, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit gleichzeitig der mangelnden Nachfrage nach Ausbildung im dualen System, den Fachkräftemangel und dem Studienabbruch wirkungsvoll entgegengewirkt werden könnte.“

(Jochen Bödeker | Ernst G. John, Die berufliche Bildung der Akademisierungsdebatte – mehr als ein Anlass, sich zu positionieren, W&E 2015|Ausgabe 5|67. Jahrgang| S. 161)

## **FAZIT**

Mehr als die Hälfte eines jeden Jahrgangs erwirbt derzeit eine Hochschulreife. Diese Entwicklungen haben deutliche Veränderungen bei der Nachfrage in den post-schulischen Bildungsbereichen zur Folge. **Transparenz** über die vielfältigen Wege zur Studierfähigkeit muss geschaffen werden. Die Attraktivität von **Berufsausbildung** in Deutschland auch **mit der Perspektive des Hochschulzugangs** muss verdeutlicht werden. Information und Kommunikation sollten dazu führen, die Wertschätzung von akademischer und beruflicher Bildung zu relativieren und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung anzuerkennen..

*„Die Wahrheit der allgemeinen Bildung ist die berufliche.“* (Herwig Blankertz)

**EINE DERARTIGE GESETZESÄNDERUNG IST DAMIT AUS DER SICHT DES GLB NICHT ERFORDERLICH!**